

## Die Träger kommunaler Sparkassen und ihr Aktionskreis

### I. Die Stellung der Sparkassen

Die Sparkassen in Deutschland erfüllen für die Kommunen als ausgegliederte öffentlich-rechtliche Anstalten landesgesetzlich umschriebene Aufgaben der Daseinsvorsorge, die nach Art. 28 Grundgesetz entsprechend dem Regionalprinzip auf das Gebiet der Trägerkommune(n) begrenzt sind. Um die Erfüllung dieses öffentlichen Auftrags sicherzustellen, besteht nach geltendem Recht eine Ausstattungs- und Einstandsverpflichtung, also die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Überdies muss eine unmittelbare demokratische Legitimationskette für die wesentlichen Entscheidungen der kommunal verfassten Sparkassen vom Kreistag oder dem Rat des kommunalen Trägers über den Sparkassenverwaltungsrat bis hin zum Sparkassenvorstand bestehen, womit die öffentlich-rechtliche Verankerung der Sparkassen umschrieben ist.

Für Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts gilt traditionell damit ein Haftungssystem, das durch die Begriffe Gewährträgerhaftung und Anstaltslast gekennzeichnet ist. Die in Art. 4 des Sparkassengesetzes geregelte Gewährträgerhaftung beinhaltet die unbeschränkte Haftung der Körperschaft, die die Sparkasse errichtet hat, für die Verbindlichkeiten der Sparkasse, soweit die Gläubiger nicht von der Sparkasse befriedigt werden. Die auf einem allgemeinen Verwaltungsrechtsgrundsatz beruhende Anstaltslast verpflichtet den Anstaltsträger, die wirtschaftlichen Grundlagen der Sparkasse zu sichern und diese für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

### II. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen

Auch wenn es von den Privatbanken immer wieder in Zweifel gezogen wird: Der öffentliche Auftrag für die Kreditinstitute der Sparkassenorganisation besteht auch heute. Das Bundesverfassungsgericht wie auch etwa der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben in mehreren Entscheidungen unmissverständlich klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen ungeachtet ihrer rechtlichen Verselbständigung als Anstalten aufgrund der organisatorischen Verflechtung kommunale Einrichtungen geblieben sind, mit deren Hilfe die Gemeinden und Landkreise eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrnehmen. An dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen hat sich auch durch die teilweise Angleichung der Tätigkeit der Sparkassen an die privaten Ge-

schäftsbanken nichts geändert. Entscheidend bleibt nach Auffassung der Verfassungsgerichte die Unterordnung des Gewinnstrebens und die öffentliche, gemeinwohlorientierte Zielsetzung der Geschäftstätigkeit, d.h. das Verbot, die Gewinnerzielung und -maximierung zum hauptsächlichen Ziel der Geschäftstätigkeit zu machen. Das Betreiben von Sparkassen in eigener Verantwortung, die sogenannte „Sparkassenhoheit“, gehört daher zu dem durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützten, einfachgesetzlich unentziehbaren Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Ob es sich nun um die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen, die Finanzierung von Aufgaben im Rahmen regional- und strukturpolitischer Zielsetzungen oder die Wettbewerbsergänzungsfunktion handelt, der öffentliche Auftrag der Sparkassen und der Landesbanken in seiner heutigen Ausprägung ist aktueller denn je.

Die Sparkassen sind es, die Oligopolen, wie in Großbritannien und daraus resultierenden bankwirtschaftlichen Versorgungslücken, einen Riegel vorschieben. Die Sparkassen sind es, die sich nicht wie die meisten der namhaften Großbanken aus der Region und dem Mittelstandsgeschäft zurückziehen. Und es sind auch die Sparkassen, die aufgrund unseres Regionalprinzips die gesamte unternehmerische Aktivität auf die Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort richten. Großbanken machen heute ihre Geschäfte in Singapur, morgen in New York und übermorgen, wenn es gewinnträchtig sein sollte, in Kapstadt oder London. Die Sparkassen dagegen tragen Sorge für die Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten – auch der sozial schwachen – am bargeldlosen Zahlungsverkehr. So stellen die Sparkassen für fast 80% der Sozialhilfeempfänger ein Girokonto zur Verfügung.

Aktualität und Bedeutung des öffentlichen Auftrages lassen sich anhand der Marktstellung und Nutzenbilanz der Sparkassen markant nachweisen:

- Rund 35% der Bilanzsumme des gesamten deutschen Kreditgewerbes (!) entfallen auf die Sparkassen-Finanzgruppe. Mit 36 Mio. Kunden und 60% Hauptbankbeziehungen haben die Sparkassen fast doppelt so viele Kunden wie die vier privaten Großbanken zusammen (20 Mio. Kunden).
- Mit annähernd 40% besaß die Sparkassen-Finanzgruppe Ende 1999 den größten Marktanteil an Spareinlagen.
- Im Kreditgeschäft konnte die Sparkassen-Finanzgruppe rund 35% auf sich vereinigen. In einzelnen Kreditsparten liegen die Anteile sogar noch weit höher.
- Nahezu jede zweite Neubauwohnung wird mit Mitteln der Sparkassen-Finanzgruppe finanziert.
- Fast die Hälfte aller Girokonten werden bei den Sparkassen geführt.
- Und – so unwahrscheinlich das klingt – es gibt so viele Sparkassenbücher in Bayern wie Einwohner.
- Jede 3. ausgeliehene Mark im Freistaat stammt von einer Sparkasse oder der Bayerischen Landesbank.
- Mit StarMoney bieten wir unseren Kunden nach Meinung der Stiftung Warentest das beste Homebanking-Produkt an.

- Verbundpartner wie die Bayerische Landesbank, die Versicherungskammer Bayern und die Bayerische Landesbausparkasse sowie die DGZ Deka-Bank als Fondsgesellschaft sichern ein umfassendes Allfinanzangebot für unsere Kunden.
- Mit über 50000 Mitarbeitern in knapp 3000 Geschäftsstellen sowie weiteren 150 Selbstbedienungszweigstellen sorgen die bayerischen Sparkassen dafür, dass ihre Kunden einen persönlichen Ansprechpartner in Wohnungs- oder Arbeitsplatznähe aufsuchen und Finanzdienstleistungen gleich um die Ecke in Anspruch nehmen können. Räumliche Nähe vor Ort ist bei den Sparkassen kein Zufall, sondern Absicht und das Rückgrat ihrer Multikanalstrategie, die den Kunden verschiedene Zugangswege zum Service- und Beratungsangebot der Sparkassen eröffnet: persönlich, per Telefon, PC oder Selbstbedienung.
- Als Partner und Hausbank des Mittelstandes und des Handwerks haben die bayerischen Sparkassen einen Marktanteil von 40% bzw. 65% und sind
- bei der Vermittlung von öffentlichen Fördergeldern führend. Während die verstärkt auf das rentablere Investmentgeschäft ausgerichteten Großbanken ihren Anteil an KfW-Krediten von 1991 bis 1998 von 32% auf 15% halbierten, haben die Sparkassen ihren Anteil von 20% auf 37% fast verdoppelt. Im Jahr 2000 haben die Sparkassen ihren Anteil bei den Krediten der Deutschen Ausgleichsbank für Existenzgründer und junge Unternehmer gegenüber 1995 von 41 auf 51% ausgebaut. Der Anteil der Privatbanken ging dagegen im gleichen Zeitraum von 20 auf 11% zurück. Absolut vermittelten die Sparkassen im Jahr 2000 7,6 Mrd. Euro an öffentlichen Fördergeldern an 65000 Unternehmen.
- Die Sparkassen engagieren sich umfassend für Existenzgründer. Nahezu jede zweite Existenzgründung wird von einer Sparkasse mitfinanziert.

Und nicht zu vergessen: Die Sparkassen sind wichtige Steuerzahler in ihren Regionen. Erwähnt werden muss das vielfältige Engagement der Sparkassen im gemeinnützigen Bereich. Da die Förderschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport liegen, die aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage ohne das Engagement der Sparkassen verwaist bleiben müssten, leisten die Sparkassen damit einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in allen Landesteilen. Ich werde darauf anhand einiger Beispiele noch konkret eingehen.

### III. Die Beihilfebeschwerde der Europäischen Bankenvereinigung

Das unter 1. beschriebene Haftungssystem wird von der Europäischen Kommission als eine mit dem EG-Vertrag nicht vereinbare Beihilfe betrachtet. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auf allen Geschäftsfeldern der Sparkassen gilt als unzulässige Beihilfe nach Art. 87 EG-Vertrag. Nach Art. 87 EG-Vertrag sind Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, wenn kumulativ bestimmte Unternehmen begünstigt werden, dies zu einer Wettbewerbsverfälschung führt und den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt.

Das Vorliegen dieser Merkmale ist bezogen auf die Sparkassen höchst zweifelhaft. Bei Sparkassen kann mangels Ratings von einer wettbewerbsverfälschenden Begünstigung ebenso wenig die Rede sein wie wegen des Regionalprinzips von einer Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten. Aufgrund der Einrichtung des Sparkassenstützungsfonds ist überdies nicht erkennbar, dass die Anstaltslast den Sparkassen bei ihrer Mittelbeschaffung tatsächlich einen unmittelbar bezifferbaren Vorteil verschafft. Anders verhält es sich bei öffentlich-rechtlichen Großsparkassen mit internationalen Aktivitäten wie z. B. der Sparkasse Köln, die über ein Rating verfügt.

Hinter der Beihilfebeschwerde der Europäischen Bankenvereinigung verbargen sich vor allem unternehmenspolitische Interessen der privaten Geschäftsbanken. Die privaten Geschäftsbanken sind in aller Regel als Aktiengesellschaften organisiert und sämtlich erwerbswirtschaftlich orientiert. Sie müssen ihr Geschäft mit einzelnen Kundengruppen strikt an den Gewinnaussichten und der Steigerung des Unternehmenswertes ausrichten. Die europäischen Privatbanken geraten immer mehr unter den Erwartungsdruck und die Renditeanforderungen amerikanischer Investmentbanken. Dabei bedeuten bessere Renditen gleichzeitig auch schlechtere Kundenkonditionen, wie etwa die finanzwirtschaftliche Versorgungssituation in Großbritannien belegt. Der Verdacht, dass die Großbanken über das europäische Wettbewerbsrecht die Rahmenbedingungen des Marktgeschehens in Deutschland zu ihren Gunsten verändern wollten, liegt da nicht fern. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken sind für die privaten Geschäftsbanken in Deutschland eine ganz besonders hartnäckige Konkurrenz, weil sie nicht wie die privaten Banken unter dem Druck maximaler Renditen an den Kapitalmärkten arbeiten müssen. Gerade deshalb sollte das europäische Beihilferecht als Hebel zur Privatisierung des öffentlichen Banksektors in Deutschland genutzt werden.

Damit wurden jedoch die Beihilfevorschriften ganz entgegen ihrem Ziel der Wettbewerbswahrung als Mittel zur Markt- und Machtkonzentration zweckentfremdet. Das europäische Beihilferecht wurde so gesehen als Mittel der Ordnungspolitik und der Marktgestaltung eingesetzt.

#### IV. Der Kompromiss mit Brüssel

In dem jahrelangen Tauziehen um die Zulässigkeit von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei Sparkassen haben sich die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Länder am 17. 7. 2001 darauf verständigt, dass im Wesentlichen nach Ablauf einer Übergangsfrist von 4 Jahren die Aufhebung der Gewährträgerhaftung für Sparkassen und die Modifizierung der Anstaltslast erfolgt. Entsprechende Regelungsvorschläge sollen danach dem jeweiligen Gesetzgebungsorgan bis Ende März 2002 unterbreitet und bis Ende 2002 verabschiedet werden.

Die landesrechtlichen Regelungen für die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei Sparkassen wurden entsprechend der Verständigung vom 17. Juli 2001 durch den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung

des Sparkassengesetzes (SpkG) in den Bayerischen Landtag eingebracht (Landtags-Drucksache 14/8443). Kerninhalt des Gesetzentwurfs ist:

1. die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast für die Zeit ab dem 19. Juli 2005,
2. die Verdeutlichung der kommunalen Bindung der Sparkasse und
3. die Gestaltung des Zeitpunkts von Sparkassenfusionen

Die Staatsregierung hält die beihilferechtliche Einschätzung der Kommission zwar ebenso wie die Bundesregierung und die Bankenverbände der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für unzutreffend, jedoch hätte ein sich über viele Jahre hinziehender Rechtsstreit zu einer belastenden Schwebesituation für die Sparkassen geführt.

Die bisher uneingeschränkte Anstaltslast wird ab 19. 7. 2005 ersetzt durch die Regelung in Art. 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, wonach eine allgemeine Förderungs- und Finanzierungsverantwortung des Trägers festgelegt wird, sowie eine Treue- und Förderpflicht der Gesellschafter auch bei Gesellschaften des Privatrechts besteht.

Damit wird den in der Verständigung vom 17. 7. 2001 festgehaltenen Grundsätzen Rechnung getragen, wonach insbesondere jeglicher Automatismus einer wirtschaftlichen Unterstützung zugunsten der Sparkasse ausgeschlossen ist. Stattdessen ist es dem Anstaltsträger wie einem Privateigner bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft überlassen, nach kaufmännischen Grundsätzen zu entscheiden, ob er der Sparkasse Kapital zuführen will oder nicht. In Art. 4 Abs. 2 SpkG wurde klargestellt, dass auch nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung weiterhin für Ansprüche gegen die Sparkasse diese mit ihrem gesamten Vermögen haftet.

Kommissar Monti und die deutschen Vertreter (Staatssekretär Koch-Weser, Finanzminister Stratthaus, Falthäuser und Steinbrück sowie DSGVO-Präsident Hoppenstedt) haben sich am 28. 2. 2002 nochmals darauf verständigt,

- dass nach Abschaffung der Gewährträgerhaftung nur noch das Vermögen des jeweiligen Instituts als Haftungsmasse dient. Die Anstaltslast wird dergestalt ersetzt, dass sich die finanzielle Beziehung zwischen Träger und öffentlich-rechtlichem Kreditinstitut nicht von einer normalen, privatwirtschaftlich ausgestalteten Beziehung unterscheidet.
- Auch in der Ausgestaltung der in der Verständigung vorgesehenen Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis 18. Juli 2005, die den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten sowie den Kapitalmärkten die Anpassung an die veränderten Haftungsgrundlagen ermöglichen soll, ist eine Einigung erzielt worden.
- Die Gesprächsteilnehmer haben bekräftigt, dass mit den nunmehr vereinbarten konkreten Umsetzungsmaßnahmen der Verständigung vom 17. 7. 2001 die wirtschaftlichen Grundlagen der Landesbanken und Sparkassen mit dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union vereinbar sind.
- Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft von Sparkassen (und Landesbanken) bleibt unangetastet und die Institute werden gegenüber privaten Geschäftsbanken weder bevorzugt noch benachteiligt.

Kommunen und Sparkassenorganisation bejahen uneingeschränkt die Europäische Union und damit die Geltung des europäischen Rechts. Auch wir fordern die Einhaltung des europäischen Wettbewerbsrechts und eines funktionsfähigen Wettbewerbs zwischen allen Marktteilnehmern in Europa. Wir meinen aber auch, dass das europäische Wettbewerbsrecht nicht zur Verdrängung von Marktteilnehmern aus dem nationalen und europäischen Bankenwettbewerb instrumentalisiert werden darf. Wir hoffen daher darauf, dass der am 17. 7. 2001 und am 28. 2. 2002 gefundene Kompromiss mit der Europäischen Union den Rechtsstreit beilegt und sich die Sparkassen in Bayern ausschließlich auf den Erfolg am Markt konzentrieren können.

## V. Die Eigentümerposition der Kommunen

Durch die Worte „Sparkassen als ihre Unternehmungen“ in § 1 Abs. 1 des Entwurfs des SpkG wird die Eigentümerposition der Kommunen erstmals ausdrücklich geregelt und damit die bestehende kommunale Bindung der Sparkassen weiter verdeutlicht. Diese Ergänzung wurde auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände in das Änderungsgesetz aufgenommen.

## VI. Regionalprinzip und dezentrale Unternehmensverantwortung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit einer Sparkasse ist das geographische Gebiet ihres Gewährträgers. Nur innerhalb dieses Gebietes darf die Sparkasse Zweigstellen eröffnen. Wichtig ist das Geschäft vor Ort. Dieses sogenannte Regionalprinzip gewährleistet die Kapitalbildung und Kapitalbindung in einem überschaubaren Wirtschafts- und Lebensraum. Kommunale Sparkassen sind keine Global Player.

Ein wesentliches Kennzeichen der regional-orientierten Sparkassenpolitik ist der größere Zeithorizont bei geschäftspolitischen Entscheidungen. Nicht kurzfristig ausgerichtete Ertragsstrategien, sondern die Förderung langfristiger Entwicklungspotentiale ist dem Sparkassengeschäft eigen. Das liegt tief in der dezentralen Struktur der Sparkassenorganisation begründet. Sparkassen können nicht heute hier und morgen da Geschäfte machen. Ihre heutigen Kunden und Märkte sind aufgrund des Regionalprinzips auch jene von morgen. Daher liegt ihnen so viel an der Förderung ihres eigenen Wirtschaftsraums. Das sind nicht nur leere Worte. In der Rezession von 1993 haben insbesondere die Sparkassen ihre Firmenkunden gestützt und gefördert. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – wie gegenwärtig – kann sich der Mittelstand auf die Sparkassen verlassen.

Mit ihrer dezentralen Ausrichtung sichern die Sparkassen eine gleichmäßigere Entwicklung unterschiedlich begünstigter Wirtschafts- und Lebensstandorte und sind dadurch gerade für den ländlichen Raum und dessen Entwicklung eine echte Stütze. Auch die Sparkassen haben ihren Beitrag geleistet, dass Bayern sich insgesamt in den letzten 20 Jahren positiv entwickelt hat. Dies ist im Sinne der föderalen Gliederung in

Politik und Verwaltung Bayerns, Deutschlands und Europas. Es ist ein bedeutender Aktivposten in der Standortbilanz von Bayern und der Bundesrepublik, dass übermäßige Konzentrationsprozesse ebenso vermieden werden wie die parallele Ausgrenzung wirtschaftlich unattraktiver Gebiete. Gleichzeitig hilft die dezentrale Struktur, die Nähe zwischen Kreditinstitut, Unternehmer und Politik zu fördern und damit lokale Gegebenheiten in die Problemlösungen optimal einzubeziehen.

Die Konzentration der Tätigkeit der Sparkassen auf ihr regionales Geschäftsgebiet stellt sicher, dass die dort gebildeten Ersparnisse auch wieder in dieser Region in Form von Krediten an die regionale Wirtschaft reinvestiert werden. Für den Erfolg entscheidend ist dabei die Kompetenz vor Ort und das Wissen der Sparkassen um regionale und lokale Besonderheiten. Auch die Kommunen selbst finden als Kunden bei den Sparkassen vernünftige Partner. Wie sonst wäre es möglich, dass nahezu 50 % aller Kommunalkredite von den Sparkassen stammen. Dies gilt nicht nur für Bayern, sondern für das gesamte Bundesgebiet.

## VII. Sparkassen als wettbewerbskonformes Regulativ

Die Sparkassen erfüllen mit ihrer regional ausgerichteten und mittelstandsorientierten Kreditfinanzierung wichtige Aufgaben bei der gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Weiterentwicklung, indem sie mit ihren Krediten neue Arbeitsplätze, regionales Wirtschaftswachstum und neue Geschäftspotentiale schaffen und damit die Politik bei der Schaffung neuer Strukturen vor Ort unterstützen. Was bei den Sparkassen aufgrund der öffentlichen Rechtsform und der mit ihr verbundenen Wahrnehmung gemeinwohlorientierter Aufgaben im Kreditwesen nahezu von selber funktioniert, bedarf anderswo intensiver staatlicher Regelung mit all dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand.

Der Rat vieler Geschäftsbanken, dass kleine und mittelständische Unternehmen stärker an kapitalmarktorientierte Finanzierungsformen denken sollen, ist für die meisten dieser Betriebe völlig unpraktikabel. Die Sparkassen versorgen jedoch den Mittelstand nicht nur mit Krediten, vielmehr beteiligen sich die Sparkassen zusammen mit den Kommunen an zahlreichen Innovationszentren im Lande. Mit StartUp, dem größten Existenzgründungswettbewerb in Deutschland, verbessern sie das Gründungsklima in Bayern ganz erheblich. Jede zweite Existenzgründung in Deutschland wird dabei von den Sparkassen begleitet.

Der Bankenwettbewerb in Deutschland kommt mit den damit einhergehenden engen Gewinnmargen im Kreditgeschäft vor allem dem Verbraucher und dem Mittelstand zugute. Nach einer Untersuchung der EU-Kommission lag im Jahre 1996 der jährliche Gebühren- und Provisionsaufwand des Kunden für einen Handelskredit eines mittleren Unternehmens in Höhe von 250 000 € in Deutschland bei 2114 €, in Frankreich bei 3885 € und in Großbritannien sogar bei 7500 €. Der jährliche Gebühren- und Provisionsaufwand für ein Wohnungsbaudarlehen von 25 000 € betrug in Deutschland 245 €, in Frankreich dagegen 626 €. Diese für die Kunden günstige Aus-

gangslage in Deutschland ist Ausdruck für den intensiven Wettbewerb unter den deutschen Kreditinstituten, den es ohne die Sparkassen in dieser ausgeprägten Form nicht gäbe.

Der kreditwirtschaftliche Gruppenwettbewerb hat aber auch maßgeblich zur Stabilität unserer Volkswirtschaft gerade in Krisenzeiten beigetragen. Wie aus einer in der internationalen Fachzeitschrift „The banker“ 1999 veröffentlichten Studie hervorgeht, haben die Sparkassen weltweit Finanzkrisen stets besser überstanden als die meisten privaten Geschäftsbanken. Nicht nur die regionale Verwurzelung und die regionale Ausrichtung der Aktivitäten, sondern auch das gemeinwohlorientierte Geschäftsprofil und die Kenntnisse der Sparkassen vor Ort entfalten in Verbindung mit der örtlichen Politik demnach eine positive Schutz- und Stabilisierungsfunktion.

## VII. Beispiele

Ich möchte dies anhand der angekündigten konkreten Beispiele gerade im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung, des Sponsorings und der Vermögensbildung noch etwas unterlegen.

### 1. Wirtschafts- und Strukturförderung

#### a) Initiativen zur Existenzgründung

Dank der Sparkasseninitiative „StartUp“ hat sich das Gründungsklima in Deutschland deutlich verbessert. StartUp ist ein bundesweiter, alle Branchen umfassender Wettbewerb, der Existenzgründern ein hohes Maß an Know-how und tatkräftige Unterstützung durch die Sparkasse garantiert.

Im letzten Jahr haben sich in der Region Bayreuth rund 35 Jungunternehmer für diesen Wettbewerb interessiert. In der Tat kam es dann auch zu mehreren Dutzenden Neugründungen, welche die Sparkasse mit ca. 4 Millionen Euro an Finanzmitteln begleitete. In der Summe entstanden etwa 80 neue Arbeitsplätze, fast ausschließlich im Dienstleistungssektor.

#### b) Sonderkreditprogramme

Eine Umfrage unter den bayerischen Sparkassen hatte zum Ergebnis, dass in 2001 etwa die Hälfte der Sparkassen ihren Kunden aktiv Sonderkreditprogramme anbot. Der überwiegende Teil der Programme wurde für Privatkunden und hier speziell für den Wohnungsbau aufgelegt.

Das Fördervolumen in Bayern belief sich auf 125 Millionen Euro für Privatkunden und rund 32 Millionen Euro für mittelständische Unternehmen, die bis Jahresende ausgeschöpft waren.

Die Sparkasse Bayreuth hat für Privatkunden ein Programm in Höhe von 15 Millionen Euro aufgelegt, ebenfalls speziell für den Wohnungsneubau und Renovierungen.



### c) Unternehmens- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Knapp die Hälfte der Sparkassen im bayerischen Verbandsgebiet ist an Innovationszentren beteiligt, überwiegend an der S-Refit GmbH & Co KG, Regensburg. Die finanziellen Aufwendungen in diesem Bereich beliefen sich in 2001 auf 311 000 Euro. Im letzten Jahr konnten 230 Unternehmen zur Gründung oder Ansiedlung im Geschäftsgebiet der Mitgliedssparkassen gewonnen werden.

35 bayerische Sparkassen sind derzeit an einer Venture-Capital-Gesellschaft beteiligt und unterstützen auf diese Weise 125 Unternehmen. Das Beteiligungsvolumen betrug hier 31,5 Millionen Euro.

## 2. Sponsoring und gesellschaftliche Unterstützung

### a) Kunst- und Kulturförderung

Traditionell wird bei den bayerischen Sparkassen die Förderung von Kunst und Kultur groß geschrieben. Insgesamt betragen die Aufwendungen im bayerischen Verbandsgebiet in 2001 für die Kulturförderung 12,4 Millionen Euro, wobei gut 35% der eingesetzten Mittel auf die bildende Kunst entfielen, gefolgt von Musik und Konzertveranstaltungen.

Darüber hinaus haben die Sparkassen in Bayern einen weiteren Schwerpunkt in der Museumsförderung gesetzt. Für diesen Zweck wurden landesweit rund 1 Million Euro zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse Bayreuth hat im letzten Jahr ihren Etat für Kulturförderung auf gut 100 000 Euro erhöht, wobei etwa 25% der Mittel in die darstellende Kunst flossen. Den Löwenanteil machte dabei die Förderung von Konzerten und Konzertreihen aus.

### b) Stiftungen, Spenden und Soziales

Die Ausschüttungen aus Stiftungsvermögen, dem sozialen Zweckertrag sowie aus Spendenzusagen summierten sich bei den bayerischen Sparkassen in 2001 auf 25,2 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Gelder floss mit 12,4 Millionen Euro in die Kunst- und Kulturförderung, gefolgt vom sozialen Sektor mit 7,5 Millionen Euro und der Sportförderung mit 4,7 Millionen Euro.

Derzeit bestehen im Verbandsgebiet 61 Sparkassenstiftungen mit einem Stiftungskapital von 92,4 Millionen Euro. Bei den Stiftungszwecken steht primär die Kulturförderung im Vordergrund.

Die Sparkasse Bayreuth hat bereits in 1990 eine Stiftung ins Leben gerufen, deren Vermögen sich derzeit mit rund 1,6 Millionen Euro beziffern lässt. Die Stiftung fördert ausgewählte gemeinnützige Zwecke, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur sowie Denkmalpflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Umweltschutz, die Heimatpflege und das Brauchtum.

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung der Sparkasse Bayreuth etwa 600 000 Euro für diese Zwecke ausgeschüttet, davon 50 000 Euro im letzten Jahr.

### 3. Vermögensbildung für alle

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die große Mehrheit der Menschen in Deutschland ist die private Altersvorsorge angesichts der Überforderung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird nicht ausreichen, um den gewohnten und für die Zukunft angestrebten Lebensstandard zu erhalten. Die zum Anfang des Jahres in Kraft getretene Rentenreform und der Einstieg in die kapitalgedeckte Altersvorsorge sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und reichen bei weitem nicht aus, ein echtes Vermögen für den Ruhestand aufzubauen.

Die Sparkassen sehen sich hier in einer besonderen Verantwortung. Als größte kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland betreuen die Sparkassen rund 50 Millionen Kunden, die über kurz oder lang von den gravierenden Einschnitten in der Rentenversicherung betroffen sein werden.

In den 90er Jahren ist die Sparquote ständig gesunken. Hier ist nun eine Trendwende erkennbar. Die Geldvermögensbildung bei privaten Kunden ist im letzten Jahr deutlich angestiegen. Gleichzeitig sucht der Privatanleger weniger den kurzfristigen Erfolg, sondern bevorzugt wieder stärker traditionelle Anlageprodukte mit guter Verzinsung. Generell ist wieder ein verstärktes Vorsorge- und Sicherheitsbedürfnis der Bürger erkennbar.

Dies lässt sich auch mit Zahlen belegen. Nach einem ständigen Abschmelzungsprozess in den vergangenen Jahren ist das Sparaufkommen pro Kopf der Bevölkerung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Bayreuth erstmals wieder auf rund 8000 Euro gestiegen.

Die Sparkassen und ihre Verbundpartner werden mit dazu beitragen, dass die Themen private Altersvorsorge und Vermögensbildung für alle sich nicht nur auf die gesetzlichen Neuregelungen beschränken, sondern die materielle Sicherheit im Alter auf eine breitere Basis gestellt wird.

## IX. Fazit und Schluss

Was Kommunen und Sparkassen zusammenhält, sind die Konzentration auf einen eng umschränkten Raum und die Gleichartigkeit der Ziele. Sparkassen und Kommunen entstanden aus bürgerlicher Selbstverantwortung auf dem Boden der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen werden daher ihre Sparkassen als funktionsfähige Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge nicht aus der Hand geben. Die Rückendeckung der kommunalen Anstaltsträger ist ein Wesenselement der Sparkassen, um verlässlich der gesamten Bevölkerung – auch den sozial Schwächeren – und dem Mittelstand in der Region unter Verzicht auf Gewinnmaximierung eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit allen Bankdienstleistungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Wesentlich abgesichert ist dies durch die öffentliche Rechtsform der Sparkassen und ihre kommunale Anbindung, welche die Übernahme durch anders gerichtete Dritte kraft Gesetzes ausschließen. Die Marktstärke der Sparkassen liegt

in der Dezentralität ihres Verbundes, den schnellen eigenständigen Entscheidungen und den guten Kenntnissen der lokalen Märkte begründet. Diese Pluspunkte in ihrer Strategie lassen sich eindeutig mit ihrer Unternehmensstruktur und ihrer öffentlichen Rechtsform in Verbindung bringen.

Sparkassen sind und bleiben mit ihrer Zukunftsstrategie funktionsfähige Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Sparkassen erfüllen damit weit über das Ziel des geschäftlichen Erfolgs hinaus wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land. Deshalb wird die Kommunalpolitik stets für die Sparkassen eintreten, die mehr Ziele haben als Zinsmargen und Provisionen. Sparkassen investieren im eigenen Interesse in ihrem kommunalen Raum, da ihr Geschäftsgebiet auf das Gebiet ihres kommunalen Anstaltsträgers begrenzt ist. Es gilt hierbei die Devise: Geht es der Bevölkerung und den Unternehmen im Geschäftsgebiet gut, dann geht es der Region, den Sparkassen und auch der Politik vor Ort gut. Dies ist seit jeher eine gesunde Basis für eine intensive Zusammenarbeit von Kommunen und den von ihnen getragenen Sparkassen mit ihrer öffentlichen Rechtsform.